

Anlage 2 zur Begründung des Bebauungsplans und
der Flächennutzungsplanänderung

**Natura - 2000 Vorprüfung
FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid
und Wittlich“**

Vorhaben: Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
„Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck“
im Bereich der Ortsgemeinde Laufeld

Stand: 04.09.2024

Auftraggeber: Schoenergie Projektentwicklung GmbH

erstellt von: Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer
Langwies 20, 54296 Trier
Tel.: (0651) 16038, Fax: 10686
E-Mail: fischer-kh@t-online.de

Bearbeiter: M. Sc. Umweltbiowissenschaften Julia Lenert
Dipl. Ing. Birgit Polzer

Technische Arbeiten: Claudia Schröder

1. Natura 2000 – Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“

Stand: 09 / 2024

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	„Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck“ Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH 5906-301	Gebietsname(n) Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich
1.3	Vorhabenträger	Adresse Schoenergie Projektentwicklung GmbH Europa-Allee 60 54343 Föhren	
1.4	Gemeinde	Verbandsgemeinde Wittlich-Land	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	
1.6	Naturschutzbehörde	Kreisverwaltung des LK Bernkastel-Wittlich	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Schoenergie Projektentwicklung GmbH plant anhand eines Photovoltaik-Konzeptes der VG eine PV-FFA auf einer Potenzialfläche nordwestlich der Ortsgemeinde Laufeld. Der Geltungsbereich umfasst 24,7 ha und umfasst in der Gemarkung Laufeld Flur 3 folgende Flurstücke: Flurstücke Nr. 79/1, 89/1, 89/3, 89/4, 89/5, 98/1, 100/1, 100/2, 102/1, 106/1, 120/1, 124/3, 128/1, 138/1, 143/1, 144/1, 145/1, 145/2, 146/1 und 153/1. Das Vorhaben befindet in mind. 80 m Entfernung zum FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten (vgl. Abb. 1)
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer BDLA	0651-16038	0651-10686
Langwies 20		
54296 Trier	e-mail *	
Deutschland	fischer-kh@t-online.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

04.09.2024

Datum

Unterschrift

K. Fischer

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach
Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Im FFH-Gebiet 6205-301 „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden:</p> <p>3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</p> <p>6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</p> <p>8150 – Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas</p> <p>8220 - Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>8230 - Silikاتفelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)</p> <p>9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)</p> <p>9180* - Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</p> <p>91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p> <p><i>*prioritäre Lebensraumtypen</i></p> <p>Im FFH-Gebiet 6205-301 sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet:</p> <p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p> <p>Spanische Flagge *(<i>Euplagia quadripunctaria</i>)</p>	<p>Der gesamte Eingriffsbereich befindet sich östlich und südlich des FFH-Gebiets und besteht großflächig aus einem Acker (Biotoptyp: HA0) und einer Fettwiese (Glatthaferwiese, Biotoptyp: EA1) im Norden des Geltungsbereichs.</p> <p>Im nordöstlichen Untersuchungsgebiet, aber außerhalb des Eingriffsbereichs befindet sich im Randbereich kleinflächig eine Magerwiese (Biotoptyp: zED1) die als gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop sowie FFH-Lebensraumtyp erfasst wurde (Kartierung 2023).</p> <p>Durch das Vorhaben entsteht kein Eingriff in die, für das FFH-Gebiet als Erhaltungsziel genannten, FFH-LRT. Erhebliche Beeinträchtigungen der genannten FFH-LRT sind ausgeschlossen.</p>	

<p>Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)</p> <p>*prioritäre Art</p>	<p>Im Folgenden wird die potenzielle Betroffenheit der als Erhaltungsziel genannten Tierarten (Anhang II der FFH-Richtlinie) erläutert:</p> <p>Im Rahmen des Vorhabens sind keine Gehölze betroffen.</p> <p>Gewässer, die für die Groppe als Lebensraum in Frage kommen, sind innerhalb des Eingriffsbereichs nicht vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hirschkäfer ist eine Wald- bzw. Waldrandart. Alte, lichte Eichenwälder mit abgestorbenen Baumstümpfen als Bruthabitate sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden</p> <p>Die Spanische Flagge ist eine Art des Offenlands. Die Vorhabensfläche ist durch eine Fettwiese und Acker geprägt. Potenziell ist ein Auftreten der Art auf der Fettwiese nicht ausgeschlossen, ihre bevorzugten Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes werden jedoch in den blütenreichen Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen im Umland vermutet. Die randlich an den Geltungsbereich angrenzende Magerwiese stellt einen potenziellen Lebensraum dar. Allerdings ist dieser aufgrund der geringen Flächengröße von geringer Wertigkeit für die Art. Die Magerwiese wird nicht überbaut und bleibt somit weiterhin erhalten. Somit führt das geplante Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet.</p> <p>Der prächtige Dünnfarn besiedelt Felsen und Blockhalden. Diese kommen im Eingriffsbereich nicht vor. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>	
--	---	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust, Flächenumwandlung, Nutzungsänderung (Versiegelung)	Spanische Flagge	Durch die Errichtung der FF-PVA werden die Offenlandbereiche von den Solarmodulen überbaut, wobei nur kleinflächig Boden versiegelt wird. Zusätzlich wird eine Trafostation errichtet und das Gebiet umzäunt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Spanischen Flagge werden aufgrund der geringen Wertigkeit des potenziellen Lebensraumes und der geringen Größe der angrenzenden Magerwiese ausgeschlossen (weitere Ausführungen s. Kap. 5).	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung (Versiegelung)			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Relevante Zerschneidungen und Fragmentierungen treten für die FFH-Arten nicht auf.	
6.1.5	Veränderung des (Grund) Wasseregimes		Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes zu erwarten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	/	Treten beim Betrieb der FF-PVA nicht auf.	
6.2.2	akustische Beeinträchtigungen	/	Relevante Beeinträchtigungen durch die Geräusche des Wechselrichters/ der Trafostation sind nicht zu erwarten. Wartungsarbeiten werden im Regelfall tagsüber durchgeführt, so dass hierdurch keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	
6.2.3	optische Beeinträchtigung	/	Während der Betriebszeiten sind keine Beleuchtungsmittel erforderlich. Relevante Beeinträchtigungen treten nicht auf.	

6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	/	Relevante Beeinträchtigungen sind aufgrund des geringen Versiegelungsgrads einer FF-PVA nicht zu erwarten.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	/	Durch die Umsetzung der Baumaßnahme entstehen Zerschneidungs- oder Fragmentierungseffekte. Jedoch führen diese für die genannten FFH-Arten zu keiner Beeinträchtigung.
6.2.8	indirekter Einfluss auf Teilhabitate (z.B. Jagdgebiete, ...).	/	Relevante Beeinträchtigungen treten nicht auf.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Spanische Flagge	Die Erschließung der PV-FFA ist durch dessen Lage im direkten Umfeld der vorhandenen Wirtschaftswege gesichert. Über die in Kap. 1.7. beschriebene Flächeninanspruchnahme entsteht kein weiterer Bedarf an Zuwegungen und Lagerplätzen.
6.3.2	Emissionen (Lärm, Licht, Vibrationen, etc.)	/	Baubedingte Emissionen treten lediglich tagsüber und zeitlich begrenzt auf. Weitere relevante Beeinträchtigungen treten nicht auf.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben / [bekannt](#)

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



Abbildung 1: FFH-Gebiet (rote Markierung) im Umfeld des Geltungsbereichs der PV-FFA.